



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 1

19. Jahrgang

Stralsund, 10.02.2009



Tapetensaal in der Ossenreyerstraße 1

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung von Name und Anschrift der Wahlleiterin und des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2009	2
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl am 07. Juni 2009 in der Hansestadt Stralsund	2
Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland	2
Öffentliche Bekanntmachung Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30c der Hansestadt Stralsund „Maritimer Gewerbepark Franzeshöhe“	3
Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 49.2 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Sarnowstraße, südlicher Teil“	3
Neufassung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Hansestadt Stralsund	4
Jahresabschluss 2007 Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH	5
Jahresabschlüsse 2006 und 2007 Bekanntmachung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund	6
Jahresabschluss 2007 Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH	7
Impressum	7
Haushaltsrechnung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2007 -Entlastung des Oberbürgermeisters-	8
Informationen	10
UNESCO-Brief 01/2009 (Januar – März)	11

**Öffentliche Bekanntmachung
von Name und Anschrift der Wahlleiterin
und des stellvertretenden Wahlleiters
für die Kommunalwahl 2009**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat gemäß § 12 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für Mecklenburg-Vorpommern für die am 07. Juni 2009 stattfindende Kommunalwahl Frau Angelika Lange zur Wahlleiterin gewählt.

Zum stellvertretenden Wahlleiter wurde Herr Klaus Gawoehns durch die Wahlleiterin berufen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung - KWO M-V werden die Namen und Anschriften der Wahlleiterin und des Stellvertreters öffentlich bekannt gegeben:

Wahlleiterin: **Angelika Lange**
Anschrift: Hansestadt Stralsund
Mühlenstraße 4-6
Postfach 2145
18408 Stralsund

Stellvertreter: **Klaus Gawoehns**
Anschrift: Hansestadt Stralsund
Mühlenstraße 4-6
Postfach 2145
18408 Stralsund

Stralsund, 07.01.2009

gez. Dr. Badrow

Hansestadt Stralsund
Die Gemeindevahlleiterin

Stralsund, 02.02.2009

**Aufforderung zur Einreichung
von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl
am 07. Juni 2009 in der Hansestadt Stralsund**

Gemäß § 13 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalwahlgesetz - KWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.10.2003 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften den Verfassungsschutz betreffend vom 28.01.2009 (GVOBl. M-V S. 82) in Verbindung mit § 24 der Verordnung über die Wahlen der Gemeindevertretungen, Kreistage, Bürgermeister und Landräte im Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalwahlordnung – KWO M-V) vom 28.01.2009 (GVOBl. M-V S. 86) wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl aufgefordert.

In der Hansestadt Stralsund sind 43 Gemeindevertreter zu wählen.

Die Wahl wird in 3 Wahlbereichen durchgeführt.

Wahlbereich	Abgrenzung
I	Altstadt/Kniepervorstadt/Franken/Süd
II	Knieper Nord/Knieper West
III	Tribseer/Grünhufe

Auf einem Wahlvorschlag sind gemäß § 22 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz - KWG M-V höchstens 18 Bewerber zu benennen.

Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber werden aufgefordert, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Die Wahlvorschläge sind gemäß § 21 Kommunalwahlgesetz - KWG M-V spätestens am 62. Tag vor der Wahl, dem 06. April 2009, bis 18.00 Uhr schriftlich einzureichen bei

**Hansestadt Stralsund
Die Gemeindevahlleiterin
Mühlenstraße 4-6
Postfach 2145
18408 Stralsund**

Die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie über die Unzulässigkeit der Verbindung von Wahlvorschlägen gemäß §§ 20, 22 bis 24 Kommunalwahlgesetz - KWG M-V sind zu beachten.

Es wird weiter darauf verwiesen, dass Bürger von Staaten der Europäischen Union (Unionsbürger) nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt sind und in das Wählerverzeichnis eingetragen werden. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 21. Tag (17. Mai 2009) vor der Wahl nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihre Hauptwohnung haben.

Unionsbürger sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar, wenn sie nicht in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, auf Grund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

gez. Lange

Hansestadt Stralsund
Die Stadtwahlleiterin

Stralsund, 20.01.2009

**Bekanntmachung für Staatsangehörige
der übrigen Mitgliedsstaaten
der Europäischen Union (Unionsbürger)
zur Wahl zum Europäischen Parlament
in der Bundesrepublik Deutschland**

Am 07. Juni 2009 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet).
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem 17. Mai 2009 (dem 21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zugang in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

gez. Lange

Öffentliche Bekanntmachung
Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30c
der Hansestadt Stralsund
„Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe“
Beschluss-Nr. 2008-IV-10-1076 vom 04.12.2008

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschloss am 04.12.2008 die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30c als Satzung.

Das ca. 0,58 ha große Plangebiet liegt im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte und wird begrenzt im Westen durch die Planstraße A „An der Werft“, im Süden durch die Planstraße C „Alte Flugzeugwerft“ sowie im Norden und Osten durch die Betriebsfläche der Firma Modul- und Formbau GmbH Stralsund.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Betriebserweiterung der Firma Modul- und Form-

bau GmbH Stralsund. Es soll ein neuer Hallenkomplex für die Stahlverarbeitung errichtet werden.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, wurde der Bebauungsplan lt. Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2008-IV-05-0966 vom 29.05.2008 im vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nach der Bekanntmachung kann jedermann den rechtsverbindlichen Bebauungsplan mit der Begründung im Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, Zimmer 210, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche aufgrund von Festsetzungen im oben genannten Plan nach den §§ 39 bis 42 BauGB gegenüber dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) und § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV MV)

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 bezeichneten landesrechtlichen Vorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 KV MV, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Stralsund, 07.01.2009

gez. Dr. Badrow

Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 49.2
der Hansestadt Stralsund
„Wohngebiet östlich der Sarnowstraße,
südlicher Teil“
Beschluss-Nr. 2009-IV-01-1108 vom 20.01.2009

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 49.2 einschließlich Begründung mit Anlagen in der Fassung vom Oktober 2008 wurde am 20.01.2009 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das ca. 2,7 ha große Plangebiet liegt in der Kniepervorstadt zwischen der Sarnowstraße und der Friedrich- Naumann- Straße. Es umfasst das Areal der sogenannten „Köhlerschen Gärten“ und wird begrenzt

- im Norden durch die Hagemeisterstraße und das Grundstück Fr.- Naumann-Straße 14

- im Osten durch die Grundstücke Fr.- Naumann-Straße 2, 4 und 6 und einen Bolzplatz
- im Süden durch die Gerhart-Hauptmann-Straße sowie die Grundstücke Gerhart-Hauptmann-Straße 8, 10 und 12
- im Westen durch die Sarnowstraße und die Grundstücke Sarnowstraße 20 bis 31.

Es ist das Planungsziel, die auf der Grundlage des Bebauungsplans Nr. 49.1 begonnene städtebauliche Entwicklung fortzusetzen, so dass beide Teile künftig als ein gemeinsames Wohngebiet erlebbar sind. Auf ca. 20 Baugrundstücken können maximal 2-geschossige Einfamilienhäuser sowie auf fünf Grundstücken 3-geschossige Stadtvillen errichtet werden, so dass hier ca. 50 neue Wohnungen entstehen. Die Verkehrserschließung erfolgt über die Hagemeisterstraße und weiterführend in Richtung Süden über die Planstraße A bis zur Gerhart-Hauptmann-Straße. Zwei kurze Stichstraßen (Planstraßen B und C) erschließen die zurückliegenden Baugrundstücke. Über zwei geplante Fuß- und Radwege soll die Verbindung zur Friedrich-Naumann-Straße/Sundpromenade und zur Sarnowstraße/Brunnenaue hergestellt werden.

Im Bebauungsplanverfahren wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung zum Bebauungsplan. Die verfügbaren umweltrelevanten Informationen beinhalten Aussagen zu Natur- und Landschaft (Flora, Fauna, Boden, Klima, Wasser, Landschaftsbild), zum Verkehrslärm, zur Überflutungsgefahr und zum Bodendenkmal ehemaliger Festungsgräben aus dem 18. und 19. Jahrhundert.

Auslegungszeit: **19.02. – 24.03.2009**
 Mo, Mi 07.00 – 16.00 Uhr
 Die, Do 07.00 – 18.00 Uhr
 Fr 07.00 – 15.00 Uhr

Ort: Bauamt,
 Abt. Planung und Denkmalpflege
 Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Auskünfte sowie Erläuterungen werden zu den Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 04.02.2009

gez. Dr. Badrow

**Neufassung der Entgeltordnung
 für die Volkshochschule
 der Hansestadt Stralsund**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 01.06.1993 wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund folgende Neufassung der Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule der Hansestadt Stralsund werden Entgelte und Gebühren nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Festsetzung der Entgelte

Die Festsetzung der jeweiligen Entgelte für Kurse und Einzelveranstaltungen sowie Ermäßigungen und Befreiungen bei wirtschaftlichen und sozialen Notlagen erfolgen durch den/die Leiter/-in der Volkshochschule der Hansestadt Stralsund nach Maßgabe der Entgeltordnung.

§ 3 Höhe der Entgelte

- (1) Entgelte im Bereich „Nachholen schulischer Abschlüsse/Elementarbildung“

Hauptschulabschluss/ Berufsreife mit Leistungsfeststellung	0,60 € /Kursstunde
Realschulabschluss/Mittlere Reife	0,70 € /Kursstunde
Abitur	0,80 € / Kursstunde

Aufbau- und Ergänzungskurse zum Erwerb von Schulabschlüssen	0,60 € /Kursstunde
Elementarbildung	0,30 € /Kursstunde

- (2) Für Veranstaltungen der politischen Bildung oder für solche, die sich an sozial schwache Zielgruppen richten, die Pilotfunktionen besitzen oder Themen behandeln, die für die Entwicklung des Gemeinwesens von Bedeutung sind, beträgt das Teilnehmerentgelt in der Regel **1,30 €** pro Veranstaltungsstunde.

In begründeten Fällen kann der/die Leiter/-in der Volkshochschule für die genannten Veranstaltungen ein geringeres Entgelt festlegen oder Entgeltfreiheit gewähren.

- (3) Das Teilnehmer/-innenentgelt beträgt für Veranstaltungen aus den Bereichen

- a) - Sprachen für Anfänger/-innen
- Deutsch als Fremdsprache
- Geschichte, Heimat, Reisen, Religion, Alltagsrecht, Umwelt, Ökonomie, Natur, Kunst...
- Eltern- und Familienbildung
- Reaktivierung Schulwissen
- Mathematik, Naturwissenschaften
- Psychologie und Pädagogik
- Kreatives Gestalten, Tanz, Musik

2,00 € bis 3,00 € pro Kursstunde

- b) - Sprachen ab Niveau B1

2,50 € bis 3,00 € pro Kursstunde

- c) - Gesundheitsbildung und Präventionsmaßnahmen

3,00 € bis 6,00 € pro Kursstunde

- d) - Sprachen (Zertifikatskurse ab B2, Konversation, Spezialkurse)

2,50 € bis 3,50 € pro Kursstunde

- e) - IT
- Beruflich orientierte Weiterbildung

2,50 € bis 4,60 € pro Kursstunde

- f) Einzelveranstaltungen (bis zu 3 Unterrichtseinheiten)

2,00 € bis 6,00 € pro Kursstunde

- g) Bei Kursen, die die Mindestteilnehmer/-innenzahl von 10 Personen unterschreitet, wird das Entgelt anteilig erhöht und auf die Teilnehmer/-innen umgelegt. Die Teilnehmenden sind zu Beginn des Kurses über dieses Verfahren zu informieren.

- (4) Die auf dieser Entgeltordnung basierenden verbindlichen Entgelte für Kurse und Einzelveranstaltungen sind dem jeweils gültigen Bildungsprogramm oder entsprechenden Ankündigungen zu entnehmen.

- (5) Entstehen der Volkshochschule Stralsund bei außerhalb ihrer Räumlichkeiten stattfindenden Veranstaltungen zusätzliche Raumnutzungskosten, so können diese anteilig auf die Entgelte umgelegt werden. Die entsprechenden Umlagen sind im gültigen Veranstaltungsprogramm auszuweisen.

- (6) Umlagen für Veranstaltungen mit erweiterten Leistungen wie Studienfahrten, Exkursionen, Kurse mit auswärtiger Unterbringung usw. richten sich nach den der Volkshochschule entstehenden tatsächlichen Kosten.

- (7) Der/die Leiter/-in der Volkshochschule der Hansestadt Stralsund hat das Recht, in begründeten Fällen für bestimmte Kurse und Einzelveranstaltungen keine Ermäßigung zu gewähren, wenn anderenfalls die Durchführung aus finanziellen Gründen nicht möglich ist. Diese Veranstaltungen sind im jeweils gültigen Bildungsprogramm oder entsprechenden Ankündigungen auszuweisen.

§ 4 Sonstige Entgelte/Gebühren

- (1) Zusätzliche Aufwendungen der Volkshochschule der Hansestadt Stralsund für die Gewährleistung der Durchführung der Weiterbildungsveranstaltungen werden gesondert berechnet und den Teilnehmern/-innen in Rechnung gestellt. Hierunter fallen insbesondere:
1. Materialkostenumlage
Die Kursleiter/-innen erheben nach Abstimmung mit den Fachbereichsleiter/-innen anfallende Kosten für Anschaffung von Material von den Teilnehmenden.
 2. Energiekosten für die Nutzung des Keramikofens
Die Energiekosten für die Nutzung des Keramikbrennofens werden nach Art, Größe und Anzahl der Produkte und deren Brenndauer von den Teilnehmenden kostendeckend getragen.
 3. Kosten für Lehrmittel, die durch die Volkshochschule für die Hand der Teilnehmenden erstellt werden, sind durch die Teilnehmenden zu tragen.
 4. Prüfungs- und Verwaltungsgebühren
- (2) Der Aufwand für Prüfungen, die im Rahmen der Bildungsarbeit der Volkshochschule der Hansestadt Stralsund erfolgen, wird anteilig auf die Teilnehmer/-innen umgelegt.
- (3) Prüfungsgebühren anderer Institutionen sind in der jeweiligen Kurskonzeption auszuweisen.
- (4) Verwaltungsgebühren für Teilnahmebescheinigungen und Beglaubigungen von Zeugnissen werden entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund erhoben.

§ 5 Nutzungsentgelte

Für die Überlassung der Räume der Volkshochschule und des Inventars der Volkshochschule der Hansestadt Stralsund an Dritte werden die Umlagen individuell durch die Leitung der Volkshochschule ausgehandelt.

§ 6 Fälligkeit und Zahlweise

- (1) Die jeweiligen Entgelte sind bei der Anmeldung bzw. bis spätestens 1 Woche vor Kursbeginn zu entrichten.
- (2) Entgelte für die Teilnahme an Einzelveranstaltungen sind unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten.

§ 7 Ermäßigungen und Befreiung von Entgelten

- (1) Die jeweils festgesetzten Umlagen für Kurse (ausgenommen § 3 Absatz 5 und 6 sowie § 4) werden auf Antrag nach Vorlage der entsprechenden Nachweise für nachfolgende Einwohner/-innen der Hansestadt Stralsund ermäßigt:
- a) 25 % für Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II
 - b) 25% für Inhaber/-innen des Strelapasses
 - c) 25% für Direktstudent/-innen, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, sofern die Kursgebühr **nicht** von anderen Institutionen übernommen wird.
 - d) 25% für Rentner/-innen, deren Einkommen die gesetzliche Grundversorgung nicht überschreitet
 - e) 10% für Teilnehmende, die mit dem/der Ehepartner/-in bzw. dem/der eingetragenen Lebenspartner/-in zeitgleich den gleichen Kurs besuchen.
 - f) 10% für Mehrfachbelegungen ab dem 3. Kurs pro Semester.

- (2) Doppelermäßigungen werden nicht gewährt.
- (3) Eine Befreiung von Entgelten kann, bei sozialer Notlage nach Einzelfallprüfung, durch die Leitung der Volkshochschule der Hansestadt Stralsund gewährt werden.

§ 8 Entgeltrückzahlung

- (1) Bereits gezahlte Entgelte und Umlagen werden in voller Höhe zurückerstattet, wenn ein Kurs vor dem zweiten Veranstaltungstermin von der Volkshochschule abgesagt wird. Bei späterer Absetzung werden die eingezahlten Entgelte anteilig erstattet.
- (2) Wenn Teilnehmer/-innen aus nicht von der VHS zu vertretenden Gründen an der Teilnahme verhindert sind, besteht grundsätzlich **kein** Anspruch auf Rückerstattung. Ausnahmen sind zur Vermeidung unbilliger Härten nach Einzelfallprüfung durch die Leitung der VHS möglich.
- (3) Alle Rückerstattungen können nur unbar erfolgen.

§ 9 Sonstige Regelungen

- (1) Gesetzlicher und freiwilliger Unfallversicherungsschutz durch die Volkshochschule besteht nicht.
- (2) Für Unfälle während des Hin- und Rückweges zu bzw. von den Einzelveranstaltungen, Kursen, Studienfahrten usw. übernimmt die Volkshochschule keine Haftung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 2. Juni 1998 außer Kraft.

Beschluss-Nr. 2008-IV-06-0986 vom 26.06.2008

**Jahresabschluss 2007
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen
der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2007 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH wurde durch die Baltic Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Kiel, Markt 1, 24103 Kiel geprüft und am 25. April 2008 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresab-

schluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) und vermittelt unter Beobachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- II. Die Gesellschafterversammlung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH hat am 05. Dezember 2008 folgenden Beschluss gefasst:
WE-G-B-02/2008

Die Hansestadt Stralsund ist die alleinige Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter HRB 3651 eingetragenen Gesellschaft.

Hiermit wird unter Verzicht auf Form und Frist eine Gesellschafterversammlung abgehalten und auf Grundlage des Beschlusses des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund mit der Beschlussnummer GH 2008-IV-12-0057 vom 18. November 2008 wird wie folgt beschlossen:

1. Die Geschäftsführerin nimmt an der Gesellschafterversammlung nicht teil.
2. Der durch die Baltic Revisions- und Treuhandgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 51.832,99 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 25.358.204,98 Euro wird festgestellt.
3. Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung, wird gemäß der Empfehlung des Verwaltungsrates gefolgt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 51.832,99 Euro wird mit dem ausgewiesenen Gewinnvortrag in Höhe von 650,36 Euro verrechnet. Vom resultierenden Bilanzüberschuss in Höhe von 52.483,35 Euro werden 6.340 Euro in die freie Rücklage und 46.000 Euro in die Betriebsmittelrücklage eingestellt. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 143,35 Euro wird auf neue Rechnung vorge tragen.
4. Der Geschäftsführerin, Frau Schwanz, wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlassung erteilt.
5. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für das Geschäftsjahr 2007 entlastet.

- III. Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnütziger GmbH, Grünhufer Bogen 1a, 18437 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 09. Januar 2008

Wohlfahrtseinrichtungen der
Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH

gez. Sabine Schwanz
Geschäftsführerin

Jahresabschlüsse 2006 und 2007 gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund

- I. Die Jahresabschlüsse 2006 und 2007 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wurden durch den Wirtschaftsprüfer Eberhard Krutzsch aus Ribnitz-Damgarten geprüft und am 10.07.2008 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund für die Geschäftsjahre vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2006 und vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2007 zusammenhängend geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsäch-

lichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Pflichtgemäß bestätige ich gem. § 16 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Ribnitz-Damgarten, 10. Juli 2008
Eberhard Krutzsch, Wirtschaftsprüfer

II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 17.11.2008 dazu folgendes festgestellt:

Anliegend wird der Bericht des Abschlussprüfers über die zusammenhängende Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 und zum 31.12.2007 in einfacher Ausfertigung übersandt. Ein Exemplar wurde wegen der überörtlichen Prüfung der Hansestadt Stralsund zurück behalten. Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§16 Abs. 3 KPG).“
gez. Dr. Hempel

III. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 06.11.2008 beschlossen:

1. Den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund für das Geschäftsjahr zum 31.12.2006 mit einer Bilanzsumme von 1.338.957,10 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 44.287,58 € festzustellen.
2. Den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund für das Geschäftsjahr zum 31.12.2007 mit einer Bilanzsumme von 1.447.881,00 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 40.731,97 € festzustellen.
3. Die Betriebsleiterin, Frau Eva Schubert, für die Geschäftsjahre 2006 und 2007 zu entlasten.
4. Den Jahresüberschuss in Höhe von 44.287,58 € aus dem Jahr 2006 auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.
5. Den Jahresüberschuss in Höhe von 40.731,97 € aus dem Jahr 2007 auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

IV. Die Jahresabschlüsse 2006 und 2007 sowie die Lageberichte werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, H.-Heine-Ring 77 in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 15.01.2009


Dr. Bärow
Oberbürgermeister



Jahresabschluss 2007
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Stralsunder Innovation
Consult GmbH

1. Der Jahresabschluss 2007 der SIC GmbH wurde durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Jörg Ketelsen geprüft und am 24.4.2008 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:
„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Dort ist ausgeführt, dass bei erfolgloser Verhandlung mit der ARGE der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist. Mit dieser Ergänzung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“
2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 22.09.2008 dazu folgendes festgestellt:
„Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).“
3. Die Gesellschafterversammlung der SIC GmbH hat am 15.12.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

zu TOP 2
Der Jahresabschluss 2007 wird in der von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer, Herrn Jörg Ketelsen, geprüften Form festgestellt.

zu TOP 3
Der Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 49.470,25 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 90.763,08 € zusammengerechnet und 140.233,33 € auf neue Rechnung vorge tragen.“
4. Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SIC GmbH, Rostocker Chaussee 110, 18437 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 19.12.2008

Die Geschäftsführung
Stralsunder Innovation Consult GmbH

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister
PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus • hannedruck und medien
Circus 13 gmbh stralsund
18581 Putbus Heilgeiststraße 2
18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)
Email: pressestelle@stralsund.de

**Haushaltsrechnung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2007
- Entlastung des Oberbürgermeisters -
Beschluss- Nr. 2008-IV-10-1075 vom 04.12.2008**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- Das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 wird gem. § 61 Absatz 3 Satz 1 Kommunalverfassung M-V festgestellt:

**Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2007 gem. § 39 GemHVO (in EUR)
Feststellung des Ergebnisses**

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	125.935.757,01		125.935.757,01
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		17.613.942,33	17.613.942,33
Summe Soll-Einnahmen	125.935.757,01	17.613.942,33	143.549.699,34
+ neue Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00		0,00
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt		7.550.900,79	7.550.900,79
Summe neue Haushaltseinnahmereste	0,00	7.550.900,79	7.550.900,79
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste Verwaltungsh.	0,00		0,00
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste Vermögensh.		2.850.135,55	2.850.135,55
Summe Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	2.850.135,55	2.850.135,55
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungsh.	911.478,71		911.478,71
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögensh.		-4.036.940,88	-4.036.940,88
Summe Abgang alter Kasseneinnahmereste	911.478,71	-4.036.940,88	-3.125.462,17
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	125.024.278,30	26.351.648,45	151.375.926,75
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	131.319.523,50		131.319.523,50
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		19.749.655,04	19.749.655,04
darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00		
Summe Soll-Ausgaben	131.319.523,50	19.749.655,04	151.069.178,54
+ neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	784.810,13		784.810,13
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt		9.009.279,55	9.009.279,55
Summe neue Haushaltsausgabereste	784.810,13	9.009.279,55	9.794.089,68
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste Verwaltungsh.	11.828,34		11.828,34
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögensh.		2.407.286,14	2.407.286,14
Summe Abgang alter Haushaltsausgabereste	11.828,34	2.407.286,14	2.419.114,48
./ Abgang alter Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	0,00		0,00
./ Abgang alter Kassenausgabereste Vermögensh.		0,00	0,00
Summe Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	132.092.505,29	26.351.648,45	158.444.153,74
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen			
./ bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	-7.068.226,99	0,00	-7.068.226,99

Kassenmäßiger Abschluss 2007 (in EUR)

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Soll-Einnahmen	125.935.757,01	21.753.942,33	147.689.699,34
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	7.550.900,79	7.550.900,79
./. Abgang auf Haushaltseinnahmereste			
aus Vorjahren	0,00	2.850.135,55	2.850.135,55
./. Abgang auf Kasseneinnahmereste			
aus Vorjahren	911.478,71	763.059,12	1.674.537,83
+ Restbereinigung (Globalabsetzung Vorjahr)	0,00	4.800.000,00	4.800.000,00
./. Restbereinigung des laufenden Rechnungs- jahres	0,00	4.140.000,00	4.140.000,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	125.024.278,30	26.351.648,45	151.375.926,75
Soll-Ausgaben	131.319.523,50	19.749.655,04	151.069.178,54
+ neue Haushaltsausgabereste	784.810,13	9.009.279,55	9.794.089,68
./. Abgang auf Haushaltsausgabereste			
aus Vorjahren	11.828,34	2.407.286,14	2.419.114,48
./. Abgang auf Kassenausgabereste			
aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	132.092.505,29	26.351.648,45	158.444.153,74
Mehr- bzw. Minderausgaben	-7.068.226,99	0,00	-7.068.226,99
Ist-Einnahmen	130.353.537,65	38.016.560,07	168.370.097,72
Ist-Ausgaben	151.715.125,80	32.662.791,02	184.377.916,82
Buchungsmäßiger Kassenbestand	-21.361.588,15	5.353.769,05	-16.007.819,10
+ Kasseneinnahmereste	15.168.605,42	1.063.307,43	16.231.912,85
+ Haushaltseinnahmereste	0,00	7.639.799,79	7.639.799,79
./. Kassenausgabereste	90.434,13	23.316,04	113.750,17
./. Haushaltsausgabereste	784.810,13	14.033.560,23	14.818.370,36
evtl. Differenz	-7.068.226,99	0,00	-7.068.226,99
Verwahrgelder – Bestand			13.760.072,24
Vorschüsse – Bestand			-323.990,54
Buchungsmäßiger Kassenbestand gesamt			-2.571.737,40

2. Dem Oberbürgermeister wird für das Rechnungsjahr 2007 gemäß § 61 Absatz 3 Satz 1 Kommunalverfassung M-V Entlastung erteilt.

Stralsund, 15.01.2009


Dr. Bädrow
Oberbürgermeister



Auslegung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2007 liegt zur Einsichtnahme vom 11.02.2009 bis 12.03.2009 im Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

INFORMATIONEN

Lokales Bündnis für Familie stimmte erste Aufgaben ab

Nach erfolgreicher Gründung des Lokalen Bündnisses für Familie der Hansestadt Stralsund mit der Unterzeichnung einer Deklaration am 10. Dezember letzten Jahres fand vor kurzem das erste Treffen der Bündnismitglieder statt.

Familien brauchen Zukunft. Familien sind unsere Zukunft. Um die Entscheidung für Familie und die Vereinbarkeit von Privat- und Erwerbsleben zu erleichtern, müssen Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Gewerkschaften, Kirchen und Verbände, Betreuungseinrichtungen, Schulen, Elterninitiativen und weitere gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in der Hansestadt Stralsund sich für die Stärkung von Familien und den Auf- und Ausbau familienfreundlicher Strukturen einsetzen.

Unter dieser Prämisse wurde nach einem Jahr intensiver Arbeit im Dezember 2008 unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Dr. Alexander Badrow das Lokale Bündnis für Familie der Hansestadt Stralsund gegründet und zählt bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits über 30 Bündnispartnerinnen und Bündnispartner u.a. aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wohlfahrtspflege.

Am 28.01.2009 hat das Lokale Bündnis auf seinem ersten Arbeitstreffen in diesem Jahr die Arbeitsfelder für die nächste Zeit abgestimmt.

Eine wesentliche Aufgabe wird es weiterhin sein, die Möglichkeit der Betreuung von Kindern in Randzeiten für die Vereinbarkeit von Privat- und Erwerbsleben zu unterstützen und auf den Weg zu bringen.

Das Lokale Bündnis wird in diesem Jahr über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Servicebüro für Lokale Bündnisse, Weiterbildungen zu struktureller, kommunaler Familienpolitik und den Möglichkeiten des Lokalen Bündnisses der Hansestadt Stralsund anbieten.

Diese Angebote richten sich an Bündnispartnerinnen und Bündnispartner und Interessierte.

Informationen zum Lokalen Bündnis sind über die Hansestadt Stralsund, Frauenbüro, Katharina Hahs, Tel. 25 44 20, khahs@stralsund zu erhalten.

Das einzige Stralsunder Tapetenbuch

Zu Vielfalt und Formenreichtum historischer Gebäude im Welterbe Stralsunds tragen nicht nur charakteristische Bauformen und Fassadengestaltungen verschiedener Stilepochen, sondern vielfach auch die Gestaltung im Inneren bei. Im Zuge von Sanierungen und Umbaumaßnahmen von Gebäuden gehen oft gerade die vorhandenen und teilweise sehr wertvollen Wandbekleidungen, insbesondere alte Tapeten, verloren.

Als Bestandteil des Stralsunder Denkmalplans, der umfassenden Bestandsaufnahme denkmalgeschützter Substanz im Welterbe, hat die untere Denkmalschutzbehörde daher besonders interessante Fragmente historischer Tapeten aus Stralsunder Bürgerhäusern untersuchen und in einem einzigen Tapetenbuch zusammenstellen lassen, in welchem sich praktisch ausschließlich Originale befinden.

Das nun vom Papierrestaurator Eckard Kobelius erstellte einzige „Tapetenbuch“ enthält überwiegend Papiertapeten aus den vergangenen 150 Jahren, die in den letzten 25 Jahren aus verschiedenen Bürgerhäusern vor Sanierung oder Abbruch geborgen und durch die städtische Denkmalpflege im Stralsunder Denkmalhof am Katharinenberg eingelagert wurden.

Die jeweils aus mehreren Tapetenschichten bestehenden 15 Tapeten dokumentieren auf anschauliche Weise den Wandel des

Zeitgeschmacks und der Tapetenherstellung, der von aufwändigen floralen Motiven in Leimfarbendruck bis hin zu abstrakten Mustern in Offset-Druck reicht.

Die Stadtbefestigung Stralsunds vom 13. bis 18. Jahrhundert“

Am Dienstag, 17. Februar, um 19.00 Uhr findet ein Vortrag zum Thema „Die Stadtbefestigung Stralsunds vom 13. bis 18. Jahrhundert“ an der Volkshochschule statt. Referent ist Dipl.-Prähistoriker Gunnar Möller.

Stralsund galt lange Zeit auf Grund seiner vorzüglichen naturräumlichen Lage und der umfangreichen künstlichen Befestigungen als uneinnehmbar. Erst die Verbesserung der Belagerungstechnik im Verlauf des 17. Jh. machte diesem Mythos ein Ende und brachte Leid und Zerstörung in die zur Festung ausgebaute Stadt. In einem Überblick wird die Entwicklung der Stralsunder Stadtbefestigung vom 13. bis 18. Jh. aufgezeigt.

Der Vortrag ist eine Kooperationsveranstaltung mit der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst (e.V.).

Anmeldungen erfolgen bitte im Sekretariat der Volkshochschule oder unter Tel. 48 23 10.

Wie Alt und Neu verbinden? 20 Jahre UNESCO-Welterbe Altstadt Lübeck

Am 11. Februar um 19 Uhr referiert Antonius Jailer, Welterbekoordinator der Hansestadt Lübeck, im Löwenschen Saal des Stralsunder Rathauses über die Zukunft der Lübecker Altstadt aus Sicht der Stadtentwicklung.

Dass Lübeck und Stralsund Hanse- und Welterbestädte sind, ist nicht die einzige Gemeinsamkeit. Stralsund hat in seiner Stadtgeschichte immer wieder eine besondere Beziehung zu Lübeck aufzuweisen – angefangen bei der Übernahme des Lübschen Stadtrechts zur Zeit der Gründung Stralsunds, fortgeführt mit der Mitgliedschaft im Städtebündnis der Hanse, bis hin zur Unterstützung des Bürgerkomitees „Rettet die Stralsunder Altstadt“ durch eine Lübecker Initiative Anfang der 1990er Jahre. Weiter wurde Stralsund auf Lübecks Vorschlag hin in die „Arbeitsgemeinschaft historische Städte“ berufen.

Historische Altstädte als Zentren des Lebens, der Kultur und des Tourismus sind ein attraktiver Anziehungspunkt für Einheimische als auch Gäste. Sie sind Wohn-, Arbeits- und Freizeitorte und unterliegen einer großen Vitalität sowie Dynamik. Einen Einklang zwischen dem Erhaltungsangebot des UNESCO-Welterbes und den Zielen der modernen Stadtentwicklung zu finden, ist heutzutage eine große Herausforderung.

Dipl.-Ing. Antonius Jailer erörtert in seinem Vortrag mögliche Lösungsansätze für die Lübecker Altstadt und versucht Anregungen für die Stadtentwicklung und Planungskultur Stralsunds zu geben. Alle Interessierten sind herzlich zu dem kostenfreien Vortragsabend eingeladen.

Vor dem OZEANEUM für Autos komplett gesperrt

Ab sofort ist die Vorfläche vor dem OZEANEUM für Autos komplett gesperrt. Die Durchfahrt über die Nördliche Hafensinsel ist damit nicht mehr möglich.

Die Sperrung erfolgt zunächst durch bereits vorhandene Seezeichen; ein Gestaltungskonzept für die zukünftige bauliche Sperrung wird gegenwärtig erarbeitet.

Die Maßnahme ist Bestandteil der weiteren Verkehrsberuhigung auf der Nördlichen Hafensinsel und wurde bereits jetzt realisiert, da durch die zunehmende Missachtung jeglicher Ausschilderung vor dem OZEANEUM die Verkehrssicherheit gefährdet war.

INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

UNESCO-BRIEF



AUSGABE 01/2009 (JANUAR-MÄRZ)

RÜCKBLICK

JAHRESTAGUNG DER DEUTSCHEN WELTERBESTÄTTEN IN EISENACH

Vom 22. bis 23. Oktober 2008 veranstalteten die Deutsche UNESCO-Kommission und der Verein UNESCO-Welterbestätten Deutschland ihre achte Jahrestagung zum Thema „Welterbe in Gefahr“ in Eisenach. Anlass, die Tagung unter dieses Motto zu stellen, war unter anderem die Gefährdung des Welterbes Dresdner Elbtal. Derzeit wird die Stätte Dresdener Elbtal wegen des geplanten Bauprojekts der „Waldschlösschenbrücke“ auf der Liste des gefährdeten Welterbes geführt.



Im Mittelpunkt der Tagung standen das Management von UNESCO-Welterbestätten und die Diskussion über potenzielle Gefahren für das Welterbe. Es wurde erörtert, inwiefern Baumaßnahmen und eine moderne Stadtentwicklung in historische Stadt- oder Kulturlandschaften eingreifen. In verschiedenen Redebeiträgen wurden beispielhafte Steuerungs- und Überwachungsinstrumente aus Welterbestätten vorgestellt. Die Tagungsteilnehmer bekräftigten, dass vor allem effiziente Management- und Kommunikationsstrukturen die Herausforderungen zwischen dem erfolgreichen Schutz und der zeitgemäßen Weiterentwicklung einer Welterbestätte bewältigen können.

Die Konferenz endete mit der Verabschiedung der „Wartburg-Erklärung“. In dieser werden alle Beteiligten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aufgefordert, sich im Sinne des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und Erhalt des Kultur- und Naturerbes der Welt vorbeugend oder in Konflikten gemeinsam für Lösungen zu engagieren.

Die Konferenz endete mit der Verabschiedung der „Wartburg-Erklärung“. In dieser werden alle Beteiligten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aufgefordert, sich im Sinne des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und Erhalt des Kultur- und Naturerbes der Welt vorbeugend oder in Konflikten gemeinsam für Lösungen zu engagieren.



EINBLICKE IN VERBORGENE ORTE DER STILLE

Vom 5. bis 21. November 2008 wurde im Stralsunder Rathaus die Ausstellung „Leben im Weltkulturerbe – Höfe und Stadtgrün“ gezeigt. Die Fotoausstellung war das Ergebnis eines generationsübergreifenden Projektes des Senioren-

beirates der Hansestadt Stralsund in Zusammenarbeit mit Schülern der UNESCO-Projektschule IGS Grünthal. In seiner Eröffnungsrede bezeichnete der Bürgerschaftspräsident der Hansestadt Stralsund Rolf-Peter

Zimmer gerade dieses generationsübergreifende Engagement als beispielhaft. Die etwa 250 ausgewählten Fotografien ermöglichten dem Betrachter einen Streifzug während der vier Jahreszeiten durch die historische Altstadt Stralsund. Farbenfrohe Bilder eröffneten vor allem Einblicke in die sonst verborgenen, privaten Wohnhöfe hinter den frisch sanierten Hausfassaden.

Aufgrund der vielen Besucher und positiven Resonanz ist die Ausstellung ab März 2009 erneut im Kundenzentrum der Stadtwerke Stralsund am Frankendamm zu sehen.



ALTE SCHULE IM GOTISCHEN VIERTEL

Bis zu der Zerstörung der „Alten Schule“ im Gotischen Viertel der Altstadt Wismar im April 1945 war in dem Gebäude eine Sammlung städtischer Kunst und Altertümer untergebracht. Die Gebäudereste wurden in den Jahren 1946-48 abgebrochen – lediglich die Kellerräume blieben erhalten. Sie wurden mit Schutt verfüllt und überpflastert.

Im Jahr 2008 hat man damit begonnen, die alte Straßenführung im Gotischen Viertel – rund um den Kirchturm St. Marien – wiederherzustellen.

Im Zuge von Grabungsarbeiten im Bereich der „Alten Schule“ konnten die Archäologen des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege umfassendes Befundmaterial sicherstellen. Bei den Fundstücken handelt es sich um bauliche Überreste aus Klöstern und Bürgerhäusern des Mittelalters und der Renaissance sowie um eine Vielzahl nahezu unversehener, historischer Ofenkacheln.

Prof. Dr. Gottfried Kiesow, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, sieht in den Funden einen weiteren Baustein, das Wissen über die Vergangenheit zu vervollständigen. Ob und wo die Funde ausgestellt werden – und wie es mit dem Kleinod „Alte Schule“ weitergeht – kann derzeit noch nicht eindeutig gesagt werden. Die Überlegungen gehen dahin, die alten Mauern, ähnlich wie bei St. Marien, teilweise wieder auf zu mauern.

(Einen ausführlichen Beitrag über das Gotische Viertel der Altstadt Wismar mit der „Alten Schule“ beinhaltet die März-Ausgabe 2009 des Magazins „WELT-KULTUR-ERBE“.)



AKTUELLES

WELTERBE IN JUNGEN HÄNDEN – AUSSTELLUNG VON SCHÜLERARBEITEN DES GOETHE-GYMNASIUMS

Seit dem Jahr 2006 bietet die Hansestadt Stralsund den Schulen der Stadt die Möglichkeit, ihre vielfältigen Projektarbeiten zum Thema UNESCO-Welterbe der Öffentlichkeit zu präsentieren. Noch bis zum 13. Februar 2009 ist die Ausstellung „Altes Stralsund – Junge Künstler“ in der Reihe „Welterbe in jungen Händen – Schüler stellen aus“ im Stralsunder Wulflamhaus am Alten Markt zu sehen. Die Ausstellung ist Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Aussteller ist diesmal das Goethe-Gymnasium. Während des Kunstunterrichts haben Schülerinnen und Schüler der 7., 8., 11. und 12. Klasse die historische Altstadt Stralsund erkundet und ihre persönlichen Sichtweisen künstlerisch zum Ausdruck gebracht. So entstanden Grafiken vom Heilgeistkloster, impressionistische und Pop-Art-Malereien sowie Fotografien „Auf dem Weg zur Schule durch die Altstadt“. Ausgewählte Motive aus der Ausstellung sind als Postkartensatz in der Tourismuszentrale Stralsund erhältlich.

Schulen der Hansestadt Stralsund können weitere Ausstellungsideen zum Thema UNESCO-Welterbe beim Welterbe-Management einreichen: Tel.: 03831 / 25 23 16 oder per E-Mail: jwolle@stralsund.de.



NEUAUFLAGE FALTBLATT „OZEANEUM STRALSUND – MODERNE TRIFFT ERBE“

Am 11. Juli 2008 eröffnete die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel das OZEANEUM Stralsund – einen weiteren Standort der Stiftung Deutsches Meeresmuseum. Grund genug, das gemeinsame Informationsblatt der OZEANEUM Stralsund GmbH und des Welterbe-Managements der Hansestadt Stralsund neu aufzulegen. Im handlichen Format und mit vielen Fotoimpressionen vermittelt das Falblatt alles Wesentliche zum Museumsneubau und zum Welterbe-Status Stralsunds. Im Blickpunkt steht vor allem

die architektonische Gestalt des OZEANEUMs und seine Lage in der Pufferzone der Welterbestätte „Historische Altstädte Stralsund und Wismar“. Weiter soll die positive Auswirkung des modernen Baukörpers auf die Stadtentwicklung unterstrichen werden. Das Falblatt liegt kostenfrei im OZEANEUM, in der Tourismuszentrale und beim Welterbe-Management im Wulflamhaus aus.

750 JAHRE SCHUTZBÜNDNIS DER HANSESTÄDTE LÜBECK, WISMAR UND ROSTOCK

Bei einem Treffen der Bürgermeister der Hansestädte Lübeck, Wismar und Rostock am 8. Dezember 2008 in Wismar wurde offiziell verabredet, das im Jahr 2009 anstehende 750jährige Jubiläum des Schutzbündnisses der Hansestädte zu feiern. Dieser Zusammenschluss aus dem Jahr 1259 gilt als eine Keimzelle der Hanse.

Die Verwaltungschefs verständigten sich darauf, neben zahlreichen eigenen Aktivitäten der jeweiligen Hansestädte auch viele gemeinsame Ver-

anstaltungen zu diesem Thema zu organisieren. So ist in Rostock ein Wettsegeln der Hansestädte geplant. In Wismar rückt der 4. Internationale Backsteinbaukunstkongress mittelalterliche Stadtbefestigungen in den Fokus. Höhepunkt der Feierlichkeiten wird eine gemeinsame Veranstaltung am 6. September 2009 in Wismar sein, denn am 6. September 1259 schlossen die Städte das Bündnis. Am Anfang des Jahres werden die Bürgermeister der Hansestädte, Bernd Saxe, Dr. Rosemarie Wilcken und Roland Methling, im Rahmen eines Pressegesprächs umfassende Informationen zu diesem Thema bekannt geben.

AUSBLICK

VORTRAG „20 JAHRE UNESCO-WELTERBE ALTSTADT LÜBECK“

Stralsund und Wismar haben in ihrer Stadtgeschichte immer wieder eine besondere Beziehung zur Hansestadt Lübeck aufzuweisen. Nach der Übernahme des Lübecker Stadtrechtes wurden die Hansestädte enge



Verbündete im Städtebund der Hanse. Nach der politischen Wende unterstützte beispielsweise eine Lübecker Initiative das Bürgerkomitee „Rettet die Altstadt Stralsund“ e.V. und auf Lübecks Vorschlag hin wurde Stralsund in die „Arbeitsgemeinschaft Historische Städte“ berufen.

Aufgrund der heutigen Vitalität der Lübecker Altstadt ergibt sich immer wieder ein großes Spannungsfeld zwischen dem Erhaltungsgebot des UNESCO-Welterbes und den Zielen der modernen Stadtentwicklung.

Am 11. Februar 2009 referiert der Welterbe-Koordinator der Hansestadt Lübeck, Antonius Jeiler im Stralsunder Rathaus zum Thema „20 Jahre UNESCO-Welterbe Altstadt Lübeck – Zukunft der Lübecker Altstadt aus der Sicht der Stadtentwicklung“. Der Vortrag beginnt um 19 Uhr.

GESTALTUNGSBEIRAT DER HANSESTADT STRALSUND – TERMINE 2009

Der Gestaltungsbeirat wurde im Jahr 1999 von der Stralsunder Bürgerschaft berufen. Seither berät das Gremium die Verwaltung, Politik, Bauherren und Investoren in städtebaulichen und denkmalpflegerischen Belangen. Einmalig in Deutschland ist, dass die Sitzungen des Beirates öffentlich sind.

Termine 2009: 13. März, 3. Juli, 18. September, 4. Dezember

„WELT-KULTUR-ERBE“ – DIE 9. AUSGABE ERSCHEINT AM 15. MÄRZ 2009. ERHÄLTICH IST DAS MAGAZIN IN DEN TOURISMUSZENTRALEN ODER DIREKT IM STRALSUNDER WULFLAMHAUS FÜR 2 EURO!

WUSSTEN SIE EIGENTLICH,...

... dass das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kulturerbes unter Wasser am 2. Januar 2009 in Kraft getreten ist? Die Konvention soll verhindern, dass Kulturgüter in den Weltmeeren, z.B. Siedlungen aus der Steinzeit, antike Städte oder versunkene Schiffe, geplündert und zerstört werden. Archäologen zufolge ist das Erbe unter Wasser stark gefährdet, da deren Ausbeutung seit Jahren immer stärker zunimmt.

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Jeannine Wolle
Welterbe-Managerin
Alter Markt 5
18439 Stralsund
Tel.: 03831/25 23 16
Fax: 03831/25 25 23 16
Email: jwolle@stralsund.de

KONTAKT: Frank Junge
Presse-, Marketing- und Bürgeramt
Am Markt 1
23966 Wismar
Tel.: 03841/251-9030
Fax: 03841/251-9037
Email: presse@wismar.de

IM INTERNET:
www.stralsund-wismar.de
DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org
DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de